Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022

Eigenerklärung			
Name des Kindes:			
Klasse (im o. g. Schuljahr):			
Ich zahle die ermäßigte Leihg <u>mehr</u> schulpflichtige Kinder		e von Schulbüchern, v	veil ich <u>drei oder</u>
Name des Kindes	Geburtsdatum	Schule	Klasse
		OBS Bösel	s.o.
(Unterschrift)			

Hinweise:

Die Eigenerklärung ist nur dann notwendig, wenn <u>nicht</u> alle schulpflichtigen Kinder die Oberschule Bösel besuchen.

Die Vorlage eines Schülerausweises oder andere Nachweise (Schulbescheinigung, Geburtsurkunde, etc.) ist <u>nicht</u> erforderlich. **Die Eigenerklärung ist ausreichend!**

Bitte beachten Sie, dass die Schulpflicht ihrer Kinder i.d.R. nach 12 Jahren endet.

Grundsätzlich endet die Schulpflicht 12 Jahre nach Ihrem Beginn.

Auszubildende sind ggf. darüber hinaus für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.

Grundsätzlich besuchen Schüler mindestens 9 Jahre lang Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Anschließend besteht noch eine Schulpflicht im Sekundarbereich II durch den Besuch einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden Schule.

Daraus ergibt sich, dass beispielsweise ein Studium nicht anerkannt werden kann, da keine Schulpflicht mehr besteht.

Quelle: https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/schulbesuch/schulpflicht